



Betreff: öffentlich
Bauleitplanerische Satzungsbeschlüsse ohne Inkrafttreten durch Schlussbekanntmachung

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 15.06.2006

Eingang 902:

4/462

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium |
|-------------------|----------------|
| 28.06.2006 | Hauptausschuss |

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 10.05.2006 hat die Verwaltung zugesagt, einen Überblick über planungsrechtliche Satzungsverfahren zu geben, in denen zwar ein Satzungsbeschluss gefasst worden ist, die Bekanntmachung der Satzung und damit die Inkraftsetzung der Satzung jedoch unterblieben ist.

Dafür können im Einzelnen sehr unterschiedliche Gründe maßgeblich sein, deshalb werden in der anliegenden Übersicht (für die Zeit von 1990 bis heute) nicht nur die entsprechenden Verfahren mit dem jeweiligen Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses aufgeführt, sondern zugleich auch kurz die Umstände benannt, die (nach aktuell möglicher Recherche) für das Unterbleiben der Schlussbekanntmachung maßgeblich waren.

Schließlich wird bewertet, ob sich aus Sicht der Verwaltung hieraus Handlungsbedarf ergibt, bzw. wie zwischenzeitlich dieser bereits erledigt ist.

In der Betrachtung gesichert sind alle Planverfahren aus dem Stadtgebiet vor 2003, eine entsprechende Recherche für die ehemaligen Gemeinden im Amt Fahrland und für Golm ist ebenfalls angefügt, muss jedoch im Hinblick auf die Bewertung dort lückenhaft bleiben, wo auf bereits archivierte Verfahrensakten zurückgegriffen werden muss.

Ausgenommen von der Betrachtung sind diejenigen Planverfahren, bei denen der Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4